

Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Wachtberg

-kommunale Friedhöfe-

- Friedhof Berkum
- Friedhof Villip, alter und neuer Teil
- Friedhof Niederbachem
- Friedhof Oberbachem alt
- Rheinhöhenfriedhof in Oberbachem

Folgende Grabarten werden angeboten:

- Reihengräber Sargbestattungen
- Wahlgräber (Urnen und Sargbestattungen)
- Baum-Urnenwahlgräber
- Urnenfächer in Kolumbarien
- anonyme Urnengräber
- anonyme Sarggräber
- Ascheverstreuerung
- Kindergräber

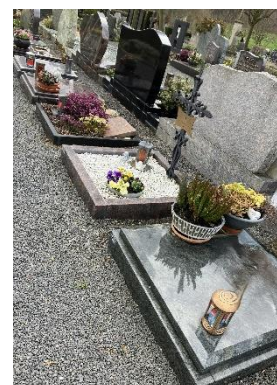
Reihengräber Sargbestattungen	
Beschreibung:	Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Grabfeld der Reihe nach vergeben.
Bestattungsart:	Sargbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Nutzungsberechtigten
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Aufstellung von Grabmalen nach Antrag, siehe Friedhofsatzung



Erdwahlgräber	
Beschreibung:	Erdwahlgräber gibt es als Einzelgrab, Doppelgrab, dreistelliges oder vierstelliges Wahlgrab. Auf dem Rheinhöhenfriedhof befinden sich einstellige Doppelwahlgräber, da hier die erste Beisetzung als Tiefenbestattung erfolgt. Wahlgräber werden vorzeitig oder im Todesfall vergeben. Die Lage der Grabstätte ist in Absprache mit der Friedhofsverwaltung wählbar.
Bestattungsart:	Sargbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf Ruhezeit):	Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Nutzungsberechtigten
Grabmalgröße:	unterschiedlich je nach Grabart und Friedhof
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Aufstellung von Grabmalen nach Antrag; weiteres siehe Friedhofsatzung



Urnenwahlgräber	
Beschreibung:	Urnenwahlgräber werden vorzeitig oder im Todesfall vergeben. Die Lage der Grabstätte ist in Absprache mit der Friedhofsverwaltung wählbar. Im Urnenwahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
Bestattungsart:	Urnenbeisetzung
Ruhezeit:	20 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf Ruhezeit):	Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Nutzungsberechtigten
Grabmalgröße:	1 m x 1 m
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Aufstellung von Grabmalen nach Antrag; weiteres siehe Friedhofssatzung




Baum-Urnenwahlgräber	
Beschreibung:	Ein Baum-Urnenwahlgräber-Feld gibt es auf dem Rheinhöhenfriedhof in Oberbachem. Die Grabstelle kann im Sterbefall erworben werden. Auf Wunsch kann eine zweite Grabstelle dazu erworben werden. Die Grabstellen werden der Reihen nach belegt.
Bestattungsart:	Urnenbeisetzung
Ruhezeit:	20 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf Ruhezeit):	Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich
Pflege:	pflegefreie Grabstelle im Rasen
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Die Grabstelle kann mit einer 40x40x5 cm Natursteinplatte, poliert, Grauton von einem Fachunternehmen angefertigt und verlegt werden (Antrag erforderlich). <u>Grabschmuck, etc. darf nicht an der Grabstelle, sondern ausschließlich an einem dafür ausgewiesenen Platz aufgestellt werden.</u> Weiteres siehe Friedhofssatzung.



Kolumbarien	
Beschreibung:	Kolumbarien in Form von Urnenwänden und Urnenstelen. Bis zu zwei Urnen pro Urnenfach. Die Grabstelle kann im Sterbefall erworben werden. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.
Bestattungsart:	Urnenbeisetzung
Ruhezeit:	15 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf Ruhezeit):	Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich
Pflege:	pflegefrei
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Beschriftung (Gravur) der Abdeckplatten muss Nutzungsberechtigte/r durch Fachunternehmen beauftragen. Ablage von Grabschmuck nur auf Ablageplatten. Nur elektrische Grableuchten. Weiteres siehe Friedhofssatzung.



Anonyme Beisetzungen/Bestattungen	
Beschreibung:	Anonyme Beisetzungen in Form von Urnen- oder Erdbestattungen und Ascheverstreung. Ausschließlich auf dem Rheinhöhenfriedhof in Oberbachem.
Bestattungsart:	Urnen- bzw. Sargbestattung, Ascheverstreung
Ruhezeit:	20 Jahre bei Urnen bzw. 30 Jahre bei Sargbestattung
Verlängerung (nach Ablauf Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	pflegefrei
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Eine Willenserklärung des Verstorbenen muss vorliegen. Bei Ascheverstreung zwingend in Schriftform. Die Beisetzung/Bestattung findet anonym ohne Angehörige statt. Ein Gedenkplatz für Blumen, Grableuchten, etc. steht zur Verfügung. Keine Namensnennung möglich.
	

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Friedhofssatzung der Gemeinde Wachtberg und der aktuellen Friedhofsgebührenordnung.

Für Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne unter der Rufnummer 0228/9544-124 (Frau Küpper) zur Verfügung.